Antrag der BLN-Fraktion	
- öffentlich -	
AT-20/2026	
Antrag von der:	BLN-Fraktion
Datum:	15.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der Bürgerliste Neuhof-Fraktion
Antrag zur Verschiebung der geplanten Investitionsmaßnahme Sportplatz Hattenhof, Erneuerungsarbeiten

Antrag:

Die im Haushaltsplan 2027 unter Position 112 „Sportplatz Hattenhof, Erneuerungsarbeiten“ veranschlagte Investitionsmaßnahme mit einem Ansatz von 1,2 Mio. € wird auf das Haushaltsjahr 2028 verschoben.

Über die Durchführung der Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2028 unter Berücksichtigung der dann aktuellen finanziellen, technischen und sportfachlichen Rahmenbedingungen erneut zu entscheiden.

Begründung:

Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung befindet sich der Sportplatz Hattenhof derzeit in einem guten und uneingeschränkt bespielbaren Zustand. Auch in der gemeindeinternen Bewertung der Sportplätze der Gemeinde Neuhof wird der Platz aktuell positiv beurteilt.

Die vorgesehene Erneuerungsmaßnahme ist bereits seit mehreren Jahren Bestandteil der Investitionsplanung, konnte bislang jedoch nicht umgesetzt werden. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Pflege und Unterhaltung des Platzes hat sich dessen Zustand deutlich verbessert, sodass die ursprünglich angenommene Dringlichkeit derzeit nicht mehr gegeben erscheint.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der erforderlichen Priorisierung investiver Maßnahmen hält die BLN eine Verschiebung der Maßnahme für vertretbar. Die für das Jahr 2027 vorgesehenen Mittel können dadurch zunächst für Maßnahmen vorgehalten werden, die einen höheren Handlungsdruck aufweisen.

Mit der Verschiebung wird die Erneuerung des Sportplatzes nicht grundsätzlich infrage gestellt. Vielmehr soll auf Grundlage einer aktualisierten Zustandsbewertung sowie der finanziellen Entwicklung der Gemeinde im Jahr 2028 erneut über Notwendigkeit, Umfang und Zeitpunkt der Maßnahme entschieden werden.

Darüber hinaus sollte die zukünftige Auslastung und Nutzung der gemeindlichen Sportanlagen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bewertet werden. Angesichts rückläufiger Mannschaftszahlen in vielen Vereinen sowie der zunehmenden Bildung von Spielgemeinschaften erscheint es sinnvoll, größere Investitionen in Sportanlagen regelmäßig auf ihre langfristige Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und nachhaltige Nutzung hin zu überprüfen.

Die BLN ist der Auffassung, dass die begrenzten finanziellen Mittel der Gemeinde vorrangig für Maßnahmen eingesetzt werden sollten, die der Erhaltung der kommunalen Infrastruktur dienen oder bei denen ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in die

Wasser- und Abwasserversorgung, die Straßen- und Kanalinfrastruktur sowie weitere Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

gez. Frank Vogel
Vorsitzender der Bürgerliste Neuhof-Fraktion